

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.610.570

. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Schmidt, Genossinnen und Genossen haben am 20. August 2024 unter der **Nr. 19396/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ÖVP-Deal beim Grundstückskauf Antheringer Au gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Hat das Land Salzburg Budgetmittel für den Ankauf (von Teilen) der Antheringer Au zugesagt bekommen?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch sind die zugesagten Mittel?*
  - b. *Wenn ja, wurden diese Mittel bereits ausgezahlt?*

Aus dem Biodiversitätsfonds wurde eine Förderung für eine Teilfläche (70ha) der Antheringer Au gewährt. Zielsetzung des Förderprojekts war der Grundankauf für eine Außernutzungstellung dieser Teilfläche und Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Biodiversität.

Die Auszahlung ist bereits erfolgt. Die zugesagten Förderungsmittel betrugen € 3.739.942,00.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch waren die vom Land Salzburg beantragten Mittel?*

Das vom Land Salzburg eingereichte Förderungsansuchen bezog sich auf € 5.012.788,00.

Zu Frage 3:

- *Woraus ergibt sich die Differenz aus den ursprünglich vom Land Salzburg erwarteten 5 Mio. Euro und den kolportierten 3,7 Mio. Euro?*

Von der angesuchten Förderungssumme von € 5.012.788,00 wurden nicht förderungsfähige Kosten in der Höhe von ca. € 1,3 Mio. abgezogen. Die nicht förderungsfähigen Kosten bezogen sich auf die Grunderwerbssteuer sowie die Grundbucheintragungsgebühr. Ebenso wurden der Akzeptanzzuschlag als auch der Wiederbeschaffungszuschlag für den Grundstückskauf als nicht förderungsfähig angesehen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wofür genau wurden die Fördermittel beantragt?*
  - a. *Beinhaltete das Förderansuchen auch einen Akzeptanzzuschlag (in welcher Höhe)?*
  - b. *Beinhaltete das Förderansuchen auch Wiederbeschaffungskosten (in welcher Höhe)?*
  - c. *Beinhaltete das Förderansuchen auch Ertragssteuern des Verkäufers (in welcher Höhe)?*
  - d. *Beinhaltete das Förderansuchen auch sonstige Kostenbestandteile, die üblicherweise vom Verkäufer zu tragen sind? Welche (in welcher Höhe)?*
- *Wie wurde mit den eigentlich unüblichen Kostenbestandteilen umgegangen, wurden diese in der Förderung anerkannt (zu welchem Anteil)?*

Das Förderungsansuchen bezog sich auf den Grundankauf einer für die Biodiversität besonders wichtigen Teilfläche (70 ha) der Antheringer Au mit dem Ziel der Außernutzungsstellung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Biodiversität im Auwald. Das Vorhaben ist in ein größeres Gesamtkonzept zur Renaturierung der Antheringer Au mit einem Gesamtflächenausmaß von 520 ha eingebettet.

- Indirekt beinhaltete das Förderansuchen auch einen Akzeptanzzuschlag: Ein dem Förderungsansuchen beigelegtes Gutachten zum Grundankauf enthielt einen Akzeptanzzuschlag in zwei Varianten - 10% bzw. 20%. Der Akzeptanzzuschlag wurde in der genehmigten Förderungssumme nicht berücksichtigt.
- Ebenso beinhaltete das Förderansuchen indirekt auch Wiederbeschaffungskosten: Das Gutachten zum Grundankauf enthielt einen Wiederbeschaffungszuschlag in der Höhe von 7,5%. Der Wiederbeschaffungszuschlag wurde in der genehmigten Förderungssumme nicht berücksichtigt.
- Das Förderungsansuchen hat eine Grunderwerbssteuer in der Höhe von € 167.732,00 beinhaltet. Die Grunderwerbssteuer wurde in der genehmigten Förderungssumme nicht berücksichtigt.
- Die im Förderungsansuchen enthaltene Grundbucheintragungsgebühr in der Höhe von € 52.716,00 wurde ebenfalls in der genehmigten Förderungssumme nicht anerkannt bzw. nicht berücksichtigt.

Die angeführten Kostenbestandteile in der Höhe von gesamt € 1.272.846,00 wurden als nicht förderungsfähige Kosten von der beantragten Förderungssumme abgezogen.

Zu Frage 6:

- *War Ihnen bzw. Ihrem Ressort bzw. der Abwicklungsstelle für den Biodiversitätsfonds bekannt, dass es weit voneinander abweichende Gutachten über den Wert des Grundstückes gab?*
- Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?*
  - Wurden eigene Gutachten beauftragt oder sonstige Abschätzungen getroffen?*
  - Wenn ja, wurden dem Land Salzburg die Ergebnisse zur Verfügung gestellt?*

Die Gutachten waren bekannt. Im Zuge der Prüfung des Förderungsansuchens durch die Abwicklungsstelle wurde die Vorlage von Verkehrswertgutachten von allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen durch den Förderungswerber verlangt.

Als Beurteilungsbasis wurde das Gutachten aus 2022 herangezogen.

Es wurde kein eigenes Gutachten beauftragt. Informationen dazu, wie der im Förderungsansuchen angegebene Grundstückspreis zustande kommt, sind von Seiten der ansuchenden Stelle vorzulegen. Dazu ist ein Verkehrswertgutachten eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen beizulegen.

Zu Frage 7:

- *War Ihrem Ressort bekannt, dass das Land Salzburg vor Beantragung der Förderung bereits Gespräche mit dem BML geführt hatte, aber auf Grund der hohen Kosten keine direkte Unterstützung bekam?*

Meinem Ressort war bekannt, dass das Land Salzburg Gespräche mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) geführt hatte.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch war letztlich die Förderung pro m<sup>2</sup>?*

Der aus Mittel des Biodiversitätsfonds gewährte Förderungsbetrag betrug € 5,30/m<sup>2</sup>. Der seitens des Biodiversitätsfonds für die Förderung akzeptierte Kaufpreis ist somit wesentlich geringer als im Förderungsansuchen beantragt wurde.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch ist die Förderung pro m<sup>2</sup> üblicherweise bei Grundstücksankäufen, die der Biodiversitätsfonds fördert?*

Aufgrund von unterschiedlichen Flächenarten (Moor, Trockenrasen, Schottergrube etc.) sowie unterschiedlichen Regionen können nur schwer Vergleiche gemacht werden.

Zu Frage 10:

- *Wie wird bei Förderungen durch den Biodiversitätsfonds sichergestellt, dass Grundstücksankäufe für wichtige Biodiversitätsmaßnahmen nicht durch spekulatives Verhalten der Eigentümer:innen verteuert wird?*

Bei Förderungsansuchen mit Flächenankäufen wird der förderungsfähige Preis anhand eines aktuellen Verkehrswertgutachtens eines: einer allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen ermittelt, wobei Akzeptanzzuschläge oder ähnliches und darüber hinaus auch Steuern und Gebühren generell nicht förderungsfähig sind.

**Zu Frage 11:**

- *Hat der Landesrechnungshof im Zuge seiner Prüfung auch Kontakt mit dem BMK bzw. der Abwicklungsstelle für den Biodiversitätsfonds aufgenommen?*

Bisher wurde seitens des Landesrechnungshofes weder mit meinem Ministerium noch mit der Abwicklungsstelle des Biodiversitätsfonds Kontakt aufgenommen.

Leonore Gewessler, BA

